



## Presseinformation

Nr. 509/2011

Kiel, Donnerstag, 06. Oktober 2011

Soziales / GKV-Versorgungsstrukturgesetz

**Wolfgang Kubicki, MdL**  
Vorsitzender

**Günther Hildebrand, MdL**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Katharina Loedige, MdL**  
Parlamentarische Geschäftsführerin

### Anita Klahn: Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wird sich die Patientenversorgung in der Fläche verbessern

In ihrer Rede zu **TOP 11+18** (GKV-Versorgungsstrukturgesetz) sagt die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„FDP und CDU haben mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz begonnen, die Fehler der Vergangenheit zu beheben. Mit dem neuen Gesetz wird sich die Versorgung der Patientinnen und Patienten, besonders in der Fläche maßgeblich verbessern.“ Die Bedarfsplanung werde reformiert, neue Versorgungsstrukturen jenseits der klassischen Praxismodelle ermöglicht und die wohnortnahe medizinische Versorgung bleibe erhalten, erklärt Klahn. Es komme weiterhin zu einer besseren Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Bereich. Die Rahmenbedingungen für Ärzte würden allgemein verbessert.

„Die wichtigste Aufgabe und längst überfällig, ist eine Regionalisierung und Flexibilisierung der Bedarfsplanung. Fachlich wird dies bereits seit Jahren gefordert. In diesem Zusammenhang danke ich dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Garg für sein Engagement. Auch durch seinen Einsatz auf Bundesebene konnten die Einwirkungsmöglichkeiten der Länder erweitert werden.“ Die Länder erhielten mit § 92 SGB V zukünftig ein Mitberatungsrecht bei den Beratungen des gemeinsamen Bundesausschusses zu Fragen der Bedarfsplanung und zusätzlich erhielten im § 99 SGB V die regionalen Gremien, also beispielsweise die KVSH als unmittelbar Beteiligte, den erforderlichen Spielraum, um auch die regionale Bedarfsplanung an dem tatsächlichen Bedarf auszurichten, erklärt Klahn. Die Forderung von SPD und Grünen sei somit bereits erfüllt. „Auch die Forderung von SPD und Grünen zur Anpassung des Landesbasisfallwertes an einen bundeseinheitlichen Basisfallwert ist nicht neu. Der Minister hat die Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Erlössituation unserer Krankenhäuser verbessert werden soll. Ich wiederhole sie gerne: Neuregelung der Mehrleistungsabschläge, Streichung der gedeckelten Veränderungsrate sowie Neuregelung der Konvergenzphase beim Landesbasisfallwert“, so Klahn abschließend.

**Frank Zabel**, Pressesprecher, v.i.S.d.P., FDP Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag,  
Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431/9881488 Telefax: 0431/9881497,  
E-Mail: [info@fdp.ltsh.de](mailto:info@fdp.ltsh.de), Internet: <http://www.fdp-sh.de/>

www.fdp-sh.de